

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0182/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.05.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.06.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>20.06.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz - 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Ausweisung von Parkflächen auf der Vorplatzfläche des Gebäudekomplexes Robert-Daum-Platz 1 und Sicherung des Wupperweges.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen B-Plans Nr. 945 – Robert-Daum-Platz - und umfasst das Grundstück des Gebäudes Robert-Daum-Platz 1 und reicht bis an die Wupper (vgl. Anlage 01).
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 945 - Robert-Daum-Platz - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Änderungsverfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Robert-Daum-Platz 1, hat durch die Neugestaltung des direkt angrenzenden Nachbargrundstücks Friedrich-Ebert-Str. 105, ca. 30 auf dieser Fläche genutzte Stellplätze verloren. Aufgrund der generell schlechten Parkplatzsituation am Robert-Daum-Platz, möchte der Bauherr auf eigenem Grundstück weitere Parkplätze für seine Mitarbeiter und für die neu eröffnete Bankfiliale erstellen.

Für die Realisierung neuer Parkplatzflächen soll die Vorplatzfläche genutzt werden, welche im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz – als nicht überbaubare Grundstückfläche festgesetzt ist. Laut textlicher Festsetzung sind Stellplätze hier ausgeschlossen und 30% der Fläche ist mit Bepflanzung zu versehen.

Der Platz ist derzeit mit einer Hecke zum Robert-Daum-Platz hin optisch abgetrennt und mit Waschbetonplatten und Rasenfläche versehen.

Mit der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 945 - Robert-Daum-Platz – soll die Vorplatzfläche als Stellplatzfläche mit Rasenflächenanteil und Baumanpflanzungen festgesetzt werden. Die vorhandene Hecke soll gesichert werden.

Im Änderungsverfahren sollen außerdem Festsetzungen zum weiteren Ausbau des Wupperwegs erfolgen. Der angrenzende Bebauungsplan Nr. 1111 - Moritzstr. / Friedrich-Ebert-Str. - berücksichtigt den Wupperweg bereits mit einer Festsetzung als Rad- und Fußweg. Mit dem B-Plan Nr. 945 soll nun der Anschluss bis an die Schwebebahnstation „Robert-Daum-Platz“ ermöglicht werden.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu Ziel 1: Die Festsetzung von PKW-Stellplätzen auf der vorhandenen Vorplatzfläche stellt eine bedarfsgerechte Anpassung dar. Mit der Sicherung des Wupperwegs wird die Umsetzung eines städtischen Planungsziels ermöglicht. Gleichzeitig wird dadurch die Stadtstruktur gestärkt.

Zu Ziel 2: Das Ermöglichen neuer Parkplatzflächen, unterstützt den Erhalt von Arbeitsplätzen im Geltungsbereich. Der Wupperweg soll die Qualität des innerstädtischen Bereichs und der Wupper verbessern.

Zu Ziel 3: Die vorhandenen sozialen Strukturen im Stadtgebiet werden durch die Planung nicht verändert.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die Stadt Wuppertal sind keine Kosten zu erwarten.

### **Zeitplan**

- 2. Quartal 2012 – Aufstellungsbeschluss
- 4. Quartal 2012 – Offenlegungsbeschluss
- 1. Quartal 2013 – Rechtskraft

### **Anlagen**

- Anlage 01 - Geltungsbereich de 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 945
- Anlage 02 - Prüfkriterien Demografiecheck